

5424 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 91/2015 betreffend
Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe
im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. Dezember 2017 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 4. September 2018,

beschliesst:

I. Der Regierungsrat wird zu einem Ergänzungsbericht innert sechs Monaten nach Vorlage der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bikantonalen Arbeitsgruppe eingeladen.

Der Bericht des Regierungsrates nimmt Bezug auf die bikantonale Arbeitsgruppe «hebammengeleitete Geburtshilfe». Die Arbeitsgruppe prüft die Grundlagen sowie Anforderungen für mögliche neue Leistungsgruppen bzw. die hebammengeleitete Geburtshilfe an Spitälern. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden bereits im Laufe dieses Jahres vorliegen. Im Ergänzungsbericht sollen die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden. Dabei interessiert besonders, welche Konzepte und Strategien zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe entwickelt werden, wie die hebammengeleitete Geburtshilfe im Kanton Zürich gefördert werden kann und wie Frauen erfahren, dass es die Möglichkeit gibt, in einem Spital mit Unterstützung der Hebammen nach dem Modell der hebammengeleiteten Geburtshilfe zu gebären.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Schmid, Bülach (Präsident); Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurù, Winterthur; Benjamin Fischer, Volketswil; Ruth Frei, Wald; Astrid Furrer, Wädenswil; Nadja Galliker, Eglisau; Daniel Häuptli, Zürich; Thomas Marthaler, Zürich; Lorenz Schmid, Männedorf; Kathy Steiner, Zürich; Esther Straub, Zürich; Mark Wisskirchen, Kloten; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

***Minderheitsantrag von Astrid Furrer, Linda Camenisch,
Nadja Galliker:***

*I. Das Postulat KR-Nr. 91/2015 betreffend Stärkung der hebam-
mengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich wird als erledigt abge-
schrieben.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. September 2018

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Claudio Schmid

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller